



NATURSCHUTZSTIFTUNG
LANDKREIS LÜNEBURG

PRESSEMITTEILUNG

Bleckede, 29.09.2022

**Naturschutzstiftung verabschiedet Förderrichtlinie
Anträge auf Förderung von Kleinprojekten in Naturschutz und Umweltbildung können ab sofort
eingereicht werden**

„Einfach zugänglich, möglichst unkompliziert und offen für viele gute Projektideen“ - so umschreibt Ole Dierßen, Geschäftsführer der Naturschutzstiftung Landkreis Lüneburg, die Zielsetzung bei der Ausgestaltung der neuen Förderrichtlinie, welche auf der jüngsten Sitzung durch den Stiftungsvorstand verabschiedet wurde.

Die Richtlinie umfasst die inhaltlichen Ziele sowie die „Spielregeln“ der Projektförderung, mit der die Stiftung ihren Tätigkeitsbereich künftig erweitern wird.

Entscheidend für die Förderfähigkeit eines Projektes ist insbesondere, dass das beabsichtigte Vorhaben mit dem Stiftungszweck übereinstimmt. Entsprechend werden im Bereich Natur- und Artenschutz Projekte zum Schutz, zur Entwicklung und Verbesserung von Lebensräumen der heimischen Tier- und Pflanzenarten gefördert. Die Stiftung unterstützt ebenfalls Projektideen rund um die Natur- und Umweltbildung, welche als Ziel die Förderung des Natur- & Umweltbewusstseins und des Naturerlebens, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben.

Einen Antrag auf Förderung können unter anderem Vereine und Verbände, öffentliche Einrichtungen, aber auch private Initiativen stellen. Mit einer maximalen Fördersumme von 4.000 € pro Projekt, richtet sich das Programm an ProjektträgerInnen, die mit kleinen Vorhaben Großes bewirken wollen und bei bestehenden Förderprogrammen oft unter die Bagatellgrenze fallen. Die Förderquote ist mit 80% der förderfähigen Kosten in einer Höhe angesetzt, die es auch Initiativen mit wenig finanziellen Ressourcen ermöglichen soll, ihre Ideen umzusetzen, wobei das Programm ebenfalls zur Kofinanzierung im Rahmen anderer Förderprogramme genutzt werden kann.

Dierßen, der bevor er die Geschäftsführung der Stiftung übernommen hat, in einem EU-Förderprogramm tätig war und den oft langen Weg von der Projektidee zur Förderung kennt, erläutert: „Das oftmals komplizierte Antragsverfahren wollen wir bei uns, insbesondere, weil es sich um Kleinprojekte handelt, einfach gestalten. Um ein paar Regelungen kommen natürlich auch wir nicht herum, ich denke aber, dass ProjektträgerInnen durch unsere Anforderungen nicht überfordert werden.“

Um eine kurzfristige Projektumsetzung zu unterstützen, können Förderanträge laufend bei der Geschäftsstelle der Stiftung eingereicht werden.

„Wir sind gespannt auf die ersten Projektideen und freuen uns, mit der Stiftung nun auch als Multiplikator die Entwicklung und Umsetzung von Naturschutzprojekten im Landkreis zu stärken“ so Sigrid Vossers, Vorsitzende der Stiftung.

Die Naturschutzstiftung verfügt seit kurzem ebenfalls über einen Internetauftritt (www.natur-ig.de). Dort können neben weiteren Informationen über die Stiftungsarbeit auch die Förderrichtlinie und weitere Hinweise zum Förderprogramm eingesehen werden.

Bei Fragen rund um Stiftung und Förderprogramm hilft Ihnen die Geschäftsstelle der Stiftung unter 04131/261329 gerne weiter.

Weitere Informationen: Ole Dierßen (Geschäftsführer): 04131/261329; 0176/13428439

Vorschlag Bildunterschrift zum Foto PM_NLL_220929_Förderprojekte der NLL.jpg:

Künftig öfters im Landkreis zu finden: Förderprojekte der Naturschutzstiftung Landkreis Lüneburg